



Amtsgericht Saarlouis

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 11/25

15.01.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

Dienstag, 3. März 2026, 09:00 Uhr,

im Amtsgericht Prälat-Subtil-Ring 10, Saal 100,

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Fraulautern Blatt 4306 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Fraulautern	7	244/8	Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße	377
2	Fraulautern	7	87/14	Freifläche, Bahnhofstraße	332

und die im Grundbuch von Fraulautern Blatt 7355 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Fraulautern	7	195/1	Gebäude- und Gewerbe und Industrie, Bahnhofstraße	52
2	Fraulautern	7	246/4	Gebäude- und Gewerbe und Industrie, Bahnhofstraße	134

3	Fraulautern	7	246/6	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bahnhofstraße	5
4	Fraulautern	7	290/7	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Bahnhofstraße	12
5 / zu 1, 2, 3, 4	Geh- und Fahrrecht an den Grundstücken Flur 7 Nr. 290/10 (Gemarkung Fraulautern Blatt 7457, Abt. II Nr. 4) und Flur 7 Nr. 290/11 (Gemarkung Fraulautern Blatt 5661, Abt. II Nr. 12)				

Die Versteigerungsvermerke wurden am 10.04.2025 in die Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert der vorbezeichneten Versteigerungsobjekte wurde insgesamt festgesetzt auf

145.700,00 €.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das im Grundbuch von Fraulautern Blatt 4306 Nr. 1 (Flurstück 244/8) des Bestandsverzeichnisses: **91.300,00 €**,

Für das im Grundbuch von Fraulautern Blatt 4306 Nr. 2 (Flurstück 87/14) des Bestandsverzeichnisses: **33.200,00 €**,

Für das im Grundbuch von Fraulautern Blatt 7355 Nr. 1 (Flurstück 195/1) des Bestandsverzeichnisses: **5.200,00 €**,

Für das im Grundbuch von Fraulautern Blatt 7355 Nr. 2 (Flurstück 246/4) des Bestandsverzeichnisses: **14.300,00 €**,

Für das im Grundbuch von Fraulautern Blatt 7355 Nr. 3 (Flurstück 246/6) des Bestandsverzeichnisses: **500,00 €**,

Für das im Grundbuch von Fraulautern Blatt 7355 Nr. 4 (Flurstück 290/7) des Bestandsverzeichnisses: **1.200,00 €**.

Folgende Baulisten sind im Baulistenverzeichnis eingetragen:

Baulisten zur Sicherung von Fensteröffnungen, Notausgänge und Abstandsflächen betreffend die Grundstücke Flur 7 Flurstücke Nr. 195/1 und 87/14 zugunsten benachbarter Grundstücke.

Auf die Seiten 14-19 des Verkehrswertgutachtens wird hingewiesen.

Objektbeschreibung:

Grundstücke bebaut mit Gewerbegebäude und Lagergebäude, welche ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt wurden.

Das Gewerbegebäude ist eingeschossig, teilunterkellert und einseitig angebaut.

Die Nutzfläche im Erdgeschoss beträgt ca. 323 m² und im Kellergeschoss ca. 100 m².

Das Lagergebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Nutzfläche beträgt ca. 108 m², aufgeteilt in 3 Räume.

Zum Zeitpunkt der Wertermittlung sind laut Aussage des Eigentümers keine Mieter oder Pächter vorhanden. Ein Gewerbebetrieb wird nicht mehr geführt. Im rückwärtigen Grundstücksbereich verläuft unmittelbar angrenzend eine Bahnlinie.

Zum Zeitpunkt der Wertermittlung sind laut Aussage des Eigentümers keine Mieter oder Pächter vorhanden. Ein Gewerbebetrieb wird nicht mehr geführt. Im rückwärtigen Grundstücksbereich verläuft unmittelbar angrenzend eine Bahnlinie.

Auf den Inhalt des Verkehrswertgutachtens wird hingewiesen.

Die Anschrift des Objekts lautet: Bahnhofstraße 18, 66740 Saarlouis

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de und www.zvsaar.de

Welter
Rechtspflegerin

Begläubigt:
Saarlouis, den 16.01.2026

Steffes

Steffes, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

